

Ausbau des Straßenzuges Fannyhöh/Schillerallee

Derzeitiger Ausbauzustand	Neuer Ausbauzustand
<u>Fahrbahn Fannyhöh von ca. Einmündung Schillerallee bis ca. Einmündung Am Wiesengrund</u> Die Fahrbahnbreite in der Straße Fannyhöh beträgt zwischen 5m und 6 m. Der vorhandene Zustand der Straße ist durch eine total verdrückte Asphaltdecke mit gravierenden Schlaglöchern gekennzeichnet, die den Ansprüchen der Verkehrssicherheit für Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer in keinsten Weise mehr gerecht wird. Die Straße Fannyhöh besteht seit ca. 50 - 60 Jahren ohne einen Ausbau nach § 8 Kommunalabgabengesetz.	<u>Fahrbahn Fannyhöh von ca. Einmündung Schillerallee bis ca. Einmündung Am Wiesengrund</u> Die Fahrbahnbreite beträgt zukünftig durchgehend ca. 5 m. Es erfolgt ein Ausbau nach der aktuellen RSTO. Hochborde werden als Einlassung gesetzt. Der Ausbau der Fahrbahn erfolgt in Asphaltbauweise.
<u>Gehweg Fannyhöh von ca. Einmündung Schillerallee bis ca. Einmündung Am Wiesengrund</u> Auf der linken Blickrichtung zur Aue befindet sich ein einseitiger Gehweg ca. 1,50 m ohne Hochbord mit Gehwegplatten. Der Gehweg enthält keine ausreichenden Frostschutzschichten und Tragschichten.	<u>Gehweg Fannyhöh von ca. Einmündung Schillerallee bis ca. Einmündung Am Wiesengrund</u> Aufgrund der Erforderlichkeit der Auskofferung der Fahrbahn kann der einseitige Gehweg nicht mehr gehalten werden. In diesem Zusammenhang wird dieser einseitige Gehweg mit verstärkten Frostschutz- und Tragschichten in einer Breite von ca 1,50 m mit Gehwegplatten hergestellt.
<u>Regenwasserkanal in der Schillerallee von Fannyhöh bis ca. zur Einmündung Sackgasse Schillerallee</u> Der Regenwasserkanal in der Schillerallee im Bereich von Fannyhöh bis zur Sackgasse Schillerallee ist ca. 1945 errichtet worden, und somit ca. 60 Jahre alt. Der Regenwasserkanal hat einen bisherigen Durchmesser von 200 mm und ist mit einem neuen Durchmesser von 400 mm geplant. Der Kanal muss aufgrund von Wasserrückstau durch Unterbogen saniert werden bzw. ist aus hydraulischen Gründen zu erneuern. Bei Stärkereignissen würde in der Schillerallee das Regenwasser aus dem Kanal auslaufen. Der Regenwasserkanal Schillerallee nimmt bis auf die Sackgasse Schillerallee keine weiteren Einleitungsmengen auf.	<u>Regenwasserkanal in der Schillerallee von Fannyhöh bis ca. zur Einmündung Sackgasse Schillerallee</u> Der Regenwasserkanal ist mit einem neuen Durchmesser von 400 mm gemäß Ausführungspläne vorgesehen.
<u>Regenwasserkanal in der Straße Fannyhöh</u> Der Regenwasserkanal in der Straße Fannyhöh hat einen bisherigen Durchmesser von 450 mm. In der Straße Fannyhöh ist der bestehende Regenwasserkanal unter anderem wegen Wurzeleinwuchs, Scherbenbrüche und Längsrissen sanierungsbedürftig. Der Regenwasserkanal ist ca. 1975 errichtet worden.	<u>Regenwasserkanal in der Straße Fannyhöh</u> Der Regenwasserkanal in der Straße Fannyhöh ist mit einem Durchmesser von 500 mm gemäß Ausführungspläne geplant.
<u>Parkbuchten</u> Parkbuchten in der Straße Fannyhöh sind nicht vorhanden.	<u>Parkbuchten</u> Es wird eine neue Parkbucht in der Straße Fannyhöh ca. 2,50 m breit * und ca. 11 m lang in Pflasterbauweise in rechter Blickrichtung zur Aue hergestellt.

Dulose 1

<u>Grünstreifen in der Straße Fannyhöf</u>	<u>Grünstreifen in der Straße Fannyhöf</u>
Der Grünstreifen auf der rechten Blickrichtung zur Aue bleibt bis auf die Herstellung einer Parkbucht im bestehenden Grünstreifen (wie vor) erhalten.	Der Grünstreifen auf der rechten Blickrichtung zur Aue bleibt bis auf die Herstellung einer Parkbucht im bestehenden Grünstreifen (wie vor) erhalten.
<u>Beleuchtung in der Straße Fannyhöf</u>	<u>Beleuchtung in der Straße Fannyhöf</u>
Entlang des ausgebauten Abschnittes ist die einseitige Beleuchtung abgängig.	Die abgängige einseitige Beleuchtung wird durch eine einseitige moderne energiesparende Beleuchtung mit 7 Leuchten mit einer stärkeren Leuchtkraft ersetzt bzw. teilweise ergänzt (mit Energieversorgungskabel, Masten, inclusiv Leuchtkörper).


(Schott)

FD IV.3
(Straßenbau)

FD IV.3 (Beleuchtung)

Bestandteil dieses Bauprogrammes sind

1. Ausbaquerschnitte und Ausführungspläne
2. Gutachten über den Zustand der Straße von Hansa-Bau Labor


(Biernacki)


(B. Reuter)

FD IV.1.2
(Beitragsrecht)

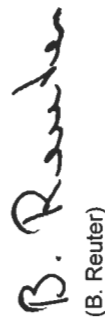
(Stadtbetriebe)

3. Lichtbilder über den derzeitigen Zustand der Straße
4. Videobilder über die Kanalbefahrung


(Herr Wachholz)

Beitragsfähigkeit der Ausbaumaßnahme:

Insgesamt wurden für den Straßenausbau ca. 150.000 Euro geschätzt. Nicht von den Anliegern sind die Kosten für den Regenwasserkanal zu tragen, die auf die Straßenentwässerung entfallen, da eine Erneuerung vor Ablauf der allgemeinen vom Gericht anerkannten Nutzungsdauer von ca. 70 Jahren erfolgt. Von den beitragsfähigen Kosten tragen die Anlieger 75%, somit ca. 112.500 Euro, den Betrag von 37.500 Euro trägt die Stadt. Der umlagefähige Aufwand wird durch die fiktive Grundstücksfläche (Grundstücksfläche * Vollgeschossmaßstab) geteilt, so dass sich aufgrund der geschätzten Zahlen für den Ausbau ein Beitragssatz von 3,25 Euro/m² ergibt. Für ein ca. 762 m² großes Grundstück mit einem Vollgeschoss würde somit ein Beitrag in Höhe von insgesamt ca. 2.476 Euro entstehen. Dieses ist eine überschlägige Berechnung, die den Anliegern aber auch der Stadt einen Anhaltspunkt über die Kosten geben soll. Rechtsgrundlage ist § 8 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Satzung der Stadt Ahrensburg über den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Fassung der 2. Änderungssatzung.


(B. Reuter)